

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Huber, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18763 –**

### **Die Covid-19-Krise und ihre gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Covid-19-Krise hat bekanntermaßen die gesellschaftliche Ordnung sowie grundlegende freiheitliche Rechte der Bundesbürger verändert. Kinder und Jugendliche dürfen keine Kitas und Schulen mehr besuchen (<https://www.n-tv.de/mediathek/videos/panorama/Schulpflicht-besteht-trotz-Corona-Ausfall-article21640908.html>). Zahlreiche Betriebe (<https://www.roland-rechtsschutz.de/blog/karriere-beruf/im-corona-shutdown-welche-rechtlichen-regelungen-und-unterstuetzung-gibt-es-fuer-unternehmen-oder-selbststaendige#%C3%B6ffnungszeiten>) sowie kulturelle Einrichtungen konnten geschlossen werden. In vielen Sportvereinen (<https://www.dfb.de/news/detail/corona-krise-fragen-und-antworten-fuer-sportvereine-214496/>) ist Mitgliedern die körperliche Betätigung nicht möglich, da die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) betreffend die eingeschränkte Versammlungsfreiheit und das Kontaktverbot nicht eingehalten werden können.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Vorschriften des IfSG mit § 28 Absatz 1 ([https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28.html)) als maßgebliche Grundlage, müssen sich Menschen voneinander isolieren.

Die Versammlungsfreiheit wurde eingeschränkt, Ausgangsbeschränkungen und Ausgangssperren, Grenzkontrollen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kontrollen-an-den-grenzen-1730742>) gehören aktuell zum Alltag. Eine Frage um datenschutzrechtlich bedenkliche Eingriffe in die Rechte der Bürger betreffend die Bewegungsprofile via Telefonüberwachung (<https://netzpolitik.org/2020/unverhofftes-datengeschenk/>) ergänzt die Debatte.

Die rechtlichen Verordnungen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/parlament-gibt-kontrolle-aus-der-hand-die-regierung-ermaechtigt-sich-in-der-corona-krise-selbst-zulaessig-ist-das-nicht/25701884.html>) stellen einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der Bürger dar.

Die Professorin für Ethik der Medizin und Gesundheitstechnologien an der Technischen Universität München Dr. Alena Buyx weist anhand der massiv angestiegenen Zahl psychischer Erkrankungen (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111301/Risiken-und-Wirkung-von-Kontaktbegrenzung-und-Ausgangss>

perre) und häuslicher Gewalt, vor allem gegen Frauen und Kinder in China, darauf hin, dass angesichts der schweren Kollateralschäden ein Augenmaß bei den Einschränkungen gesetzt werden muss.

Die bundesweit verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes und die damit verbundenen Auswirkungen (<https://www.merkur.de/wirtschaft/coronavirus-wirtschaft-deutschland-lufthansa-adidas-dm-industrie-krise-eb-zr-13602214.html>) für die Zukunft der Wirtschaft, für Großindustrie gleichermaßen wie für mittelständische Betriebe und Einzelunternehmungen, bedingen die Verhältnismäßigkeit auch mit Hinblick auf die sozialen und finanziellen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die privaten Existenzen der Bürger. Das Johns Hopkins Center for Health Security hielt in Zusammenarbeit mit dem Weltwirtschaftsforum (WEF) und der Bill & Melinda Gates Foundation im Oktober 2019 das „Event 201“ ab: „A high-level pandemic exercise on October 18, 2019, in New York, NY. The exercise illustrated areas where public/private partnerships will be necessary during the response to a severe pandemic in order to diminish large-scale economic and societal consequences“ ([http://www.centerforhealthsecurity.org/event201/?fbclid=IwAR2bNU1cX03FNbBEo-mdYjk0yBLAT4LqQW4hVGiyvxhVbKgpH4E\\_6tSaT-g](http://www.centerforhealthsecurity.org/event201/?fbclid=IwAR2bNU1cX03FNbBEo-mdYjk0yBLAT4LqQW4hVGiyvxhVbKgpH4E_6tSaT-g)).

Die Bundesregierung stützt sich in ihren Analysen bekanntermaßen auf die Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Robert Koch-Instituts (RKI), der Johns Hopkins University und auf Virologen, wie zum Beispiel Prof. Dr. Christian Drosten von der Berliner Charité. Einzelne Institutionen bzw. Personen pflegen Beziehungen mit Pharmakonzernen und/oder Bill Gates ([https://www.deutschlandfunkkultur.de/unabhaengigkeit-der-weltgesundheitsorganisation-gefaehrdet.976.de.html?dram:article\\_id=423076](https://www.deutschlandfunkkultur.de/unabhaengigkeit-der-weltgesundheitsorganisation-gefaehrdet.976.de.html?dram:article_id=423076)). Die Bill & Melinda Gates Stiftung gehört zu den größten Sponsoren (<https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2017-03/who-unabhaengigkeit-bill-gates-film>) der Weltgesundheitsorganisation. Auch die Forschung von Prof. Dr. Christian Drosten wird von der Bill & Melinda Gates Stiftung finanziell gefördert (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/16-Coronavirus-Update-Wir-brauchen-Abkuerzungen-bei-der-Impfstoffzulassung,podcastcoronavirus140.html>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Wissen über diesen neuartigen Erreger erweitert sich kontinuierlich. Darauf aufbauend können die Risiken und Herausforderungen, die das Virus national wie international stellt, zunehmend präziser antizipiert werden. Entscheidungen über zu ergreifende Schutzmaßnahmen müssen abhängig vom konkreten Verlauf der Pandemie und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesamtlage getroffen werden. Die Bundesregierung steht hierzu im Austausch mit allen relevanten nationalen und internationalen Akteuren.

Um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, setzt die Bundesregierung auf eine Verlangsamung der Ausbreitungsgeschwindigkeit. Damit soll die Verbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus bestmöglich eingedämmt und einer Überlastung des Gesundheitssystems vorgebeugt werden.

1. Hat die Bundesregierung für ihre Analysen andere Berater als die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Institutionen und Personen hinzugezogen, und falls ja, welche (bitte namentlich benennen)?
  - a) Wenn ja, welche weiteren Berater ohne die nach Ansicht der Fragesteller in der Vorbemerkung genannten möglichen Interessenkonflikte hat die Bundesregierung hinzugezogen, und wie lauteten deren Einschätzungen und Ansichten (wenn möglich, bitte auf eine Dokumentation bzw. Quelle verweisen)?

- b) Wenn ja, welche weiteren Berater ohne die nach Ansicht der Fragesteller in der Vorbemerkung genannten möglichen Interessenskonflikte hat die Bundesregierung hinzugezogen, wurden deren Einschätzungen und Ansichten auf mögliche Interessenskonflikte geprüft, und wenn ja, welche möglichen Interessenskonflikte konnten ermittelt werden?
- c) Wenn weitere Berater ohne die nach Ansicht der Fragesteller in der Vorbemerkung genannten möglichen Interessenskonflikte hinzugezogen worden sind, wurden deren Einschätzungen und Ansichten bei politischen Maßnahmen berücksichtigt?

Die Bundesregierung bezieht in ihrer Arbeit eine Vielzahl von Beratungen in Form von schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen von verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft ein. Dabei werden auch die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten sowie deren jeweiliger Hintergrund berücksichtigt und in die Bewertung mit einbezogen.

Eine differenzierende Auflistung dieser Vielzahl von Kontakten auf der Basis mündlicher und schriftlicher Stellungnahmen, deren Positionierungen sowie einer möglichen Berücksichtigung bei politischen Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar.

- 2. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von einer möglichen Pandemie durch Covid-19, und auf welchen wissenschaftlich fundierten Quellen basiert diese?

Das Landesbüro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Volksrepublik China wurde am 31. Dezember 2019 über eine Häufung von Patienten mit einer Pneumonie unbekannter Ursache in Wuhan, Volksrepublik China, informiert und hat diese Nachricht publik gemacht, die auch in deutschen Medien aufgegriffen wurde. Die Bundesregierung hat die sich anschließende Lageentwicklung aufmerksam verfolgt. So bestätigten am 9. Januar 2020 die chinesischen Gesundheitsbehörden den Nachweis eines neuartigen Coronavirus (2019-nCoV, aktuelle Bezeichnung SARS-CoV-2) in Verbindung mit der Häufung von Pneumonien in Wuhan. Am 11. Januar 2020 wurde von der Volksrepublik China ein erster Todesfall im Verbindung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 gemeldet. Vom 13. bis 20. Januar 2020 wurden Infektionen auch aus drei weiteren asiatischen Staaten gemeldet. Am 20. Januar 2020 vermeldete der chinesische Wissenschaftler Zhong Nanshan, der das Expertenteam der Nationalen Gesundheitskommission in Peking leitet, dass das neuartige Coronavirus von Mensch zu Mensch übertragen werden kann. Am 30. Januar 2020 rief die WHO aufgrund des fortschreitenden Infektionsgeschehens mit dem neuartigen Virus die internationale Gesundheitsnotlage aus.

- 3. Wann wurde der Bundesregierung der erste Fall eines Covid-19-Patienten in Deutschland gemeldet?

Am Abend des 27. Januar 2020 wurde erstmals eine bestätigte Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland der Bundesregierung berichtet.

4. Hatte der im Oktober 2019 stattgefundene „Event 201 – Pandemic Exercise“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) Auswirkungen auf politische Entscheidungen der Bundesregierung, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung war an dieser Veranstaltung nicht beteiligt.

5. Gab es Absprachen mit den Regierungen anderer Staaten, mögliche Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie zeitlich zu koordinieren, und falls ja, welche Maßnahmen wurden mit welcher Regierung koordiniert (bitte nach Regierungen und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung steht im ständigen bilateralen, europäischen und multilateralen Austausch mit anderen Regierungen, insbesondere in der Europäischen Union (EU) sowie im G7- und WHO-Rahmen. Bedeutung kommt zum Beispiel fachspezifischen Gremien wie dem „Health Security Committee“ der EU zu. Im Rahmen dieses Austauschs unterrichten sich die Mitgliedstaaten – auch mit dem Ziel der Koordinierung – gegenseitig über ihre Maßnahmen. Dabei sind auch nationale und regionale Besonderheiten, wie der unterschiedliche Epidemieverlauf oder vorhandene Behandlungskapazitäten zu berücksichtigen, die in den einzelnen Staaten differenzierte Herangehensweisen erfordern.